

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Schleching-Ortsmitte“

Im „vereinfachten“ Verfahren nach § 13 BauGB

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleching hat am 13.10.2025 beschlossen, einen Bebauungsplan Nr. 14 „Schleching-Dorfmitte“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 48, 42/1, 41/12, 45, 46, 46/1, 51, 52, 41/6, 29/1, 35, 36, 38, 42, 41/7, 39 Gemarkung Schleching aufzustellen.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.09.2025.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung städtebaulicher Ordnung mittels Festsetzungen geschaffen werden. Die Planungsfläche liegt im Ortsteil von

Schleching. Überwiegend bebaute Grundstücke zu Wohnzwecken und einige „Baulücken“. Aktuell werden die Grundstücke baurechtlich nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) gewertet.

Zur Bestandsicherung soll der Bereich Fl.Nr. 48 (Gasthof zur Post) als Sondergebiet Tourismus (SO) nach § 11 BauNVO festgesetzt werden. Die bauliche Nutzung der anderen Grundstücke soll überwiegend beim Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO bleiben.

II.

Der Bebauungsplan wird im „vereinfachten Verfahren“ nach § 13 BauGB aufgestellt.

Der von der Neuaufstellung betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus, Zimmer 3, Kirchplatz 1, 83259 Schleching während der üblichen Öffnungszeiten über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb einer Frist bis zum 21.11.2025 zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per Email möglich. Diese richten Sie bitte an bauamt@schleching.de.

Ebenso ist der Planauszug mit der Bekanntmachung im Internet unter www.schleching.de/Bekanntmachungen einsehbar.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

GEMEINDE SCHLECHING
Schleching, 15.10.2025



Loferer, Erster Bürgermeister



Amtlich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

Schleching, Rathaus

Achberg

Mettenham

Raiten

Ettenhausen

Mühlau

Angeschlagen am:

16.10.2025 _____

Abgenommen am:

21.11.2025 _____